



Johnson Matthey
Inspiring science, enhancing life

Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt

Einführung	3
Eine Botschaft von unserem Vorstandsvorsitzenden	3
Unser Rahmenprogramm für Nachhaltigkeit	4
Unsere Ziele und Erwartungen	5
Sicheres Arbeiten und Respektieren der Rechte anderer	7
Gesundheit und Sicherheit	8
Wohlbefinden der Mitarbeitenden	10
Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten	11
Vereinigungsfreiheit	12
Formales Whistleblowing-Verfahren	12
Diskriminierung und Belästigung	13
Moderne Sklaverei	14
Kinderarbeit	15
Reduzierung der Umweltauswirkungen	16
Umweltmanagementsysteme	17
Meldung von Umweltvorfällen	17
Überwachung und Minimierung von Umweltauswirkungen	18
Verpackungsmaterialien	18
Schutz des Lebensraums	19
Transport von Waren	19
Kennzeichnung und Lagerung von Materialien	20
Besorgniserregende Stoffe	20

Verantwortungsbewusste, faire und legale Geschäftspraktiken	21
Ethikkodex	22
Anti-Bestechung und Korruption	22
Geschenke und Bewirtung	23
Fairer Wettbewerb	24
Exportkontrollen und Sanktionen	24
Interessenkonflikte	25
Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP)	25
Schutz personenbezogener Daten	26
Informationssicherheit	27
Sicherheit	27
Finanzkriminalität	28
Unterstützung lokaler Gemeinden	28
Sicherstellung einer verantwortungsvollen und transparenten Lieferkette	29
Lieferkettenmanagement	30
Konfliktminerale	30
Basismetalle	31
Platingruppenmetalle	31
Tierversuche	32
Fachbegriffe	33
Referenzdokumente	35



„Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie unser Engagement für höchste Integritäts- und Nachhaltigkeitsstandards teilen.“

Eine Botschaft von unserem Vorstandsvorsitzenden

Robert MacLeod
Vorstandsvorsitzender

Johnson Matthey ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich Forschung, mit dem Ziel, die Welt sauberer und gesünder zu machen. Forschung ist das Herzstück unserer Arbeit – wir nutzen sie, um für unsere Kundinnen und Kunden Lösungen zu schaffen, die einige der dringendsten Probleme der Welt angehen.

Unsere Forschung konzentriert sich dabei auf Produkte, die die Luft, die wir atmen, sauber machen, die natürlichen Ressourcen des Planeten effizienter nutzen und die Gesundheit der Menschen verbessern. Wir entwickeln zudem zukunftsfähige wissenschaftliche Lösungen, einschließlich revolutionärer neuer Materialien, die dazu beitragen werden, einen schadstofffreien Straßenverkehr Realität werden zu lassen, und innovativer Technologien, die der Welt den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft ermöglichen.

Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie unser Engagement für höchste Integritäts- und Nachhaltigkeitsstandards teilen. Wir bringen unseren Mitarbeitenden sowie denjenigen, die für unsere Lieferanten arbeiten, höchste Wertschätzung entgegen und versuchen, die Welt für zukünftige Generationen zu schützen.

Unser Rahmenprogramm für Nachhaltigkeit und unsere Unternehmenswerte bilden den Kern unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und sind die Grundlage für unsere Beziehungen zu ihnen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere fünf Grundwerte, die in unseren Lieferantenerwartungen verankert sind, unterstützen und ihre Arbeit entsprechend an ihnen ausrichten.

Johnson Matthey hat sich dazu verpflichtet, den Schutz und die Würde seiner Arbeitnehmenden zu gewährleisten, die Umwelt zu schützen und bei allen Geschäftspraktiken stets mit Integrität zu handeln. Unser Ziel ist es, unsere Standards für die Partnerschaft mit Lieferanten zu erhöhen, die bestehenden Bedingungen zu erhalten und zu verbessern und die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Als Lieferant von Johnson Matthey gehen Sie eine verantwortungsvolle Partnerschaft ein, die es uns ermöglicht, in einer für beide Seiten respektvollen Beziehung zum Nutzen und zur Sicherheit aller beteiligten Menschen und der Zukunft unseres Planeten zusammenzuarbeiten.

Unsere Werte

- Schutz der Menschen und des Planeten
- Mit Integrität handeln
- Zusammenarbeit
- Innovation und Verbesserung
- Verantwortung für unser Handeln

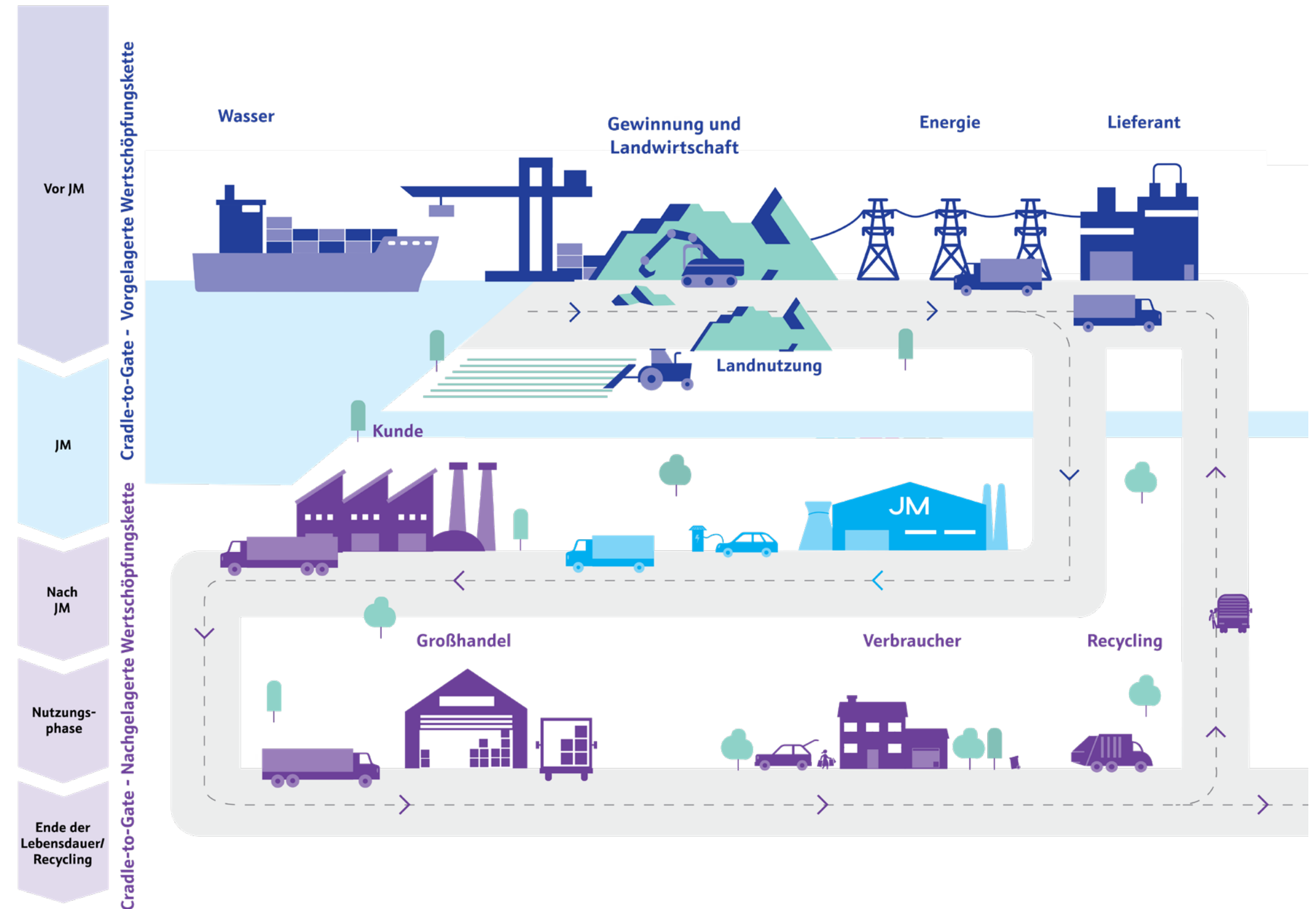
Unser Rahmenprogramm für Nachhaltigkeit

Bei all unseren Aktivitäten handeln wir stets im Einklang mit unseren Grundwerten und unserer Vision, die uns zusammen mit unserem Fokus auf den Aufbau eines nachhaltigeren Unternehmens hin zu unserer Vision einer saubereren und gesünderen Welt voranbringen. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Strategie und Unternehmensführung und muss auch von unseren Lieferanten priorisiert werden.

Johnson Matthey unterstützt die im Rahmen des UN Global Compact gebilligten Prinzipien durch die Umsetzung unseres Rahmenwerks für nachhaltiges Wirtschaften. Unser Rahmenprogramm umreißt unsere Anforderungen an die Compliance über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, einschließlich aller Aspekte unseres Geschäfts und unserer Lieferkette.

Wir unterstützen die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, einschließlich der Konventionen zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Nicht-Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Darüber hinaus unterstützen wir die im Rahmen des UN Global Compact und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (auch als „Ruggie“-Prinzipien bezeichnet) gebilligten Prinzipien.



Unsere Ziele und Erwartungen

Willkommen zum Johnson Matthey Verhaltenskodex für Lieferanten!

Unser Kodex gilt für die Lieferung aller Materialien, Produkte und Dienstleistungen an Johnson Matthey und legt unsere Ziele und Erwartungen bei der Geschäftsabwicklung mit uns dar. Von den Lieferpartnern wird erwartet, dass sie sich mit den im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards vertraut machen. Selbstverständlich müssen Lieferpartner ebenso alle geltenden lokalen Gesetze und internationalen Konventionen einhalten.

Es wäre wünschenswert, wenn jeder Lieferpartner die in diesem Kodex dargelegten Standards in sämtlichen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit vollständig erfüllen würde. Uns ist jedoch bewusst, dass dies angesichts der unterschiedlichen Rechtssysteme, der Art und des Reifegrads der Unternehmen nicht immer der Fall sein muss. Dazu gehören zum Beispiel kleine mittelständische Unternehmen oder Start-up-Unternehmen.

Wichtig ist, dass unsere Lieferpartner und diejenigen, die mit Johnson Matthey Geschäfte machen wollen, transparent darlegen, nach welchen Kodex-Standards sie bereits arbeiten (einschließlich gleichwertiger Praktiken), welche Bestandteile dieses Kodex sie verfolgen und welche Bereiche ihr Unternehmen auf absehbare Zeit nicht mittragen kann.

Nur durch diese Transparenz und den offenen Dialog unserer Lieferpartner mit Johnson Matthey können wir gemeinsam Risikobereiche identifizieren und minimieren

und/oder gegebenenfalls zukünftige Entwicklungsprogramme vereinbaren. Aus diesem Grund erfolgt die Beurteilung der Lieferpartner anhand der einzelnen Kapitel und Elemente des Verhaltenskodex für Lieferanten von Johnson Matthey.

Unser Ziel ist es, nachhaltige Geschäftspraktiken innerhalb all unserer Lieferketten sicherzustellen, um eine sauberere und gesündere Welt zu ermöglichen – heute und für zukünftige Generationen. Wir erwarten von unseren Lieferpartnern, dass sie bei der Umsetzung dieser Vision eine führende Rolle für Johnson Matthey spielen, sowohl direkt als auch über ihre eigenen Lieferketten.

Im Rahmen dieser Rolle wird von unseren Lieferpartnern erwartet, dass sie ihre eigenen Lieferpartner, die zu den an Johnson Matthey gelieferten Materialien, Waren und Dienstleistungen beitragen, auf die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen hinweisen. So muss jedes Glied der Lieferkette die Verantwortung für die Etablierung effektiver Kommunikations- und Verbesserungsprozesse innerhalb des eigenen Unternehmens und der verbundenen Lieferpartner übernehmen, um die im Verhaltenskodex für Lieferanten von Johnson Matthey dargelegten Standards zu erreichen.

Um die Vision und die Werte von Johnson Matthey umzusetzen, konzentriert sich unser Verhaltenskodex für Lieferanten auf vier Schlüsselbereiche:

Sicheres Arbeiten und Respektieren der Rechte anderer

Die Priorität von Johnson Matthey liegt auf der Gesundheit, der Sicherheit und dem Wohlergehen der Menschen, die in den Betrieben und Lieferketten des Unternehmens tätig sind. Johnson Matthey erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie in allen Aspekten ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem UN Global Compact handeln.

Reduzierung der Umweltauswirkungen

Johnson Matthey engagiert sich für den Schutz der Umwelt und strebt eine Netto-Nullbelastung des Klimas an. Um dies zu erreichen, erwarten wir einen offenen und transparenten Dialog mit allen Beteiligten. So sollten auch Lieferanten bestrebt sein, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Verantwortungsbewusste, faire und legale Geschäftspraktiken

Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf legale, ethische und faire Weise führen und in voller Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und den zusätzlichen Standards bezüglich unternehmerischer Integrität agieren, die im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben sind.

Sicherstellung einer verantwortungsvollen und transparenten Lieferkette

Johnson Matthey sieht sich einer transparenten Wertschöpfungskette sowie höchsten Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet, wobei ein Hauptaugenmerk auf der Beschaffung von Mineralien aus politisch sowie gesellschaftlich unbedenklichen Gebieten liegt. Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Beschaffung ihrer eigenen Materialien auf ethisch und ökologisch nachhaltige Weise vornehmen, insbesondere in Bezug auf Materialien, die aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten bezogen werden.

Dafür müssen die Lieferpartner von Johnson Matthey eine erste und anschließend regelmäßige Bewertungen anhand der in diesem Kodex dargelegten Standards durchführen. Dazu kann bisweilen auch ein Audit erforderlich sein. Um eine solche Bewertung oder Prüfung zu ermöglichen, wird von unseren Lieferpartnern erwartet, dass sie entsprechende Protokolle über all ihre Aktivitäten führen und aufbewahren. Je nach Beurteilung der Ergebnisse kann es notwendig sein, gemeinsam mit Johnson Matthey einen Plan zur Optimierung des Kodex des Lieferpartners zu vereinbaren.

Johnson Matthey's Rahmenwerk für das Risikomanagement bei Lieferausfällen weist spezifische Materialien, Waren oder Dienstleistungen aus, für die der Lieferpartner zwingend bestimmte Elemente des Kodex erfüllen muss. Wo dies der Fall ist, werden diese Elemente besonders hervorgehoben und in den Einkaufsbedingungen von Johnson Matthey oder in der vertraglichen Vereinbarung mit dem Lieferpartner dargelegt. Johnson Matthey behält sich das Recht vor, Entscheidungen über die Eignung von Lieferpartnern auf Grundlage der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Standards zu treffen.

Darüber hinaus verpflichtet sich Johnson Matthey, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die Bedenken hinsichtlich bestimmter Praktiken vorbringen. Wenn unsere Mitarbeitenden Bedenken über potenziell illegales oder unethisches Verhalten vorbringen, so wird die Angelegenheit von uns eingehend untersucht. Das Gleiche verlangen wir von

unseren Lieferpartnern. Bedenken können bei ihren üblichen Ansprechpartnern innerhalb des Unternehmens oder bei leitenden Angestellten geäußert werden. Alternativ steht Ihnen auch die Speak Up Line von Johnson Matthey zur Verfügung (<http://www.jm.ethicspoint.com>).

Diese Erwartungen an unsere Lieferpartner stehen im Einklang mit den hohen Standards, die Johnson Matthey an sich selbst sowie seine Mitarbeitenden stellt. Im Gegenzug können die Lieferpartner von Johnson Matthey Folgendes erwarten:

- Zusammenarbeit im Sinne unserer Werte und in fairer, offener und transparenter Weise;
- Gewährleistung einer unparteiischen Auswahl;
- Einhaltung hoher Standards für Gesundheit und Sicherheit;
- Ermöglichung eines offenen und fairen Wettbewerbs für Minderheiten und kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Proaktive Förderung von Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion sowie Verhinderung von Diskriminierung.

Vielen Dank für Ihr Interesse an Johnson Matthey, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



„Unser Ziel ist es, nachhaltige Geschäftspraktiken innerhalb all unserer Lieferketten zu schaffen, um eine sauberere und gesündere Welt zu ermöglichen – heute und für zukünftige Generationen. Wir erwarten von unseren Lieferpartnern, dass sie bei der Umsetzung dieser Vision eine führende Rolle für Johnson Matthey spielen, sowohl direkt als auch über ihre eigenen Lieferketten.“

Rachael Legg
Chief Procurement Officer

01

Sicheres Arbeiten und Respektieren der Rechte anderer

Die Priorität von Johnson Matthey liegt auf der Gesundheit, der Sicherheit und dem Wohlergehen der Menschen, die in den Betrieben und Lieferketten des Unternehmens tätig sind. Johnson Matthey erwartet daher von seinen Lieferanten, dass sie in allen Aspekten ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit dem UN Global Compact handeln.

Übersicht

1.1	Gesundheit und Sicherheit	8
1.1a	Arbeitsschutzmanagement	8
1.1b	Notfallvorsorge	8
1.1c	Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit	8
1.1d	Maschinenschutz	9
1.1e	Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung	9
1.1f	Materialflusstechnik	9
1.1g	Sicheres Arbeitsumfeld	10
1.2	Mitarbeiterwohlbefinden	10
1.3	Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten	11
1.4	Vereinigungsfreiheit	12
1.5	Formales Whistleblowing-Verfahren	12
1.6	Diskriminierung und Belästigung	13
1.7	Moderne Sklaverei	14
1.8	Kinderarbeit	15

1.1 Gesundheit und Sicherheit	Der Grundsatz von Johnson Matthey: Wir verpflichten uns zu höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards und verfügen über strenge Verfahren und Kontrollen, um diese einzuhalten. Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßig Schulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit und werden ermutigt, Vorfälle und Beinaheunfälle anzusprechen und zu melden.
1.1a Arbeitsschutzmanagement	Unsere Erwartungen an Lieferanten: 1.1.1. Sie müssen nachweisen, dass ein strukturiertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem vorhanden ist, das eine Risikobewertung und Kontrollen für die Arbeits- und Prozesssicherheit sowie Prozesse zur Aufzeichnung, Meldung und Untersuchung von Unfällen und Beinaheunfällen umfasst. 1.1.2. Legen Sie Richtlinien und Ziele in Bezug auf den Arbeitsschutz fest, um die Sicherheit von Mitarbeitenden, Auftragnehmern, Besuchern und Anwohnern zu gewährleisten. 1.1.3. Benachrichtigen Sie Johnson Matthey über alle signifikanten Vorfälle, die den örtlichen Behörden gemeldet wurden oder die zu Todesfällen geführt haben. 1.1.4. Verfügen Sie über Richtlinien und Verfahren zur Verwaltung von Auftragnehmern und Arbeitsgenehmigungen. 1.1.5. Erreichen Sie die Zertifizierung nach ISO 45001 oder eine gleichwertige Zertifizierung.
1.1b Notfallvorsorge	Unsere Erwartungen an Lieferanten: 1.1.6. Es müssen Verfahren vorhanden sein, die die Gesundheit und Sicherheit aller relevanten Parteien und der Umwelt im Falle eines Notfalls schützen. Diese Verfahren sollten in regelmäßigen Abständen getestet und überprüft werden.
1.1c Kommunikation zu Gesundheit und Sicherheit	Unsere Erwartungen an Lieferanten: 1.1.7. Führen Sie vor Arbeitsbeginn sowie regelmäßig im Anschluss daran Gesundheits- und Sicherheitsschulungen für Arbeitnehmer (einschließlich Mitarbeitende, Auftragnehmer, Agenturpersonal, Besucher usw.) durch. Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Schulung der jeweiligen Rolle angemessen ist und entsprechende Aufzeichnungen dazu aufbewahren. 1.1.8. Hängen Sie Informationen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Einrichtung oder an einem für die Arbeitnehmer erkennbaren und zugänglichen Ort deutlich sichtbar aus, und zwar für alle identifizierten Gefahren am Arbeitsplatz, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sein könnten.

1.1d

Maschinenschutz

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.1.9. Rüsten Sie die Produktion und die dazugehörigen Maschinen mit geeigneten betrieblichen Sicherheitseinrichtungen aus. Produktions- und zugehörige Maschinen sollten regelmäßig gewartet, inspiziert und instandgehalten werden.
- 1.1.10. Implementieren und kommunizieren Sie ein Lockout/Tagout-Programm, wenn Wartungs- oder Servicearbeiten durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass gefährliche Maschinen ordnungsgemäß abgeschaltet, verriegelt und entsprechend gekennzeichnet sind.

1.1e

Ausrüstung

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.1.11. Stellen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung (z. B. Handschuhe, Stahlkappenschuhe oder -stiefel, Schutzbrille, Gehör- und Atemschutz), wo erforderlich, um potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren, zu kontrollieren oder anderweitig zu verringern, wie durch die Risikobewertung des Lieferanten ermittelt, und um die Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.
- 1.1.12. Stellen Sie sicher, dass die Ausrüstung den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung gestellt, in einem geeigneten Zustand gehalten und hygienisch gelagert wird.
- 1.1.13. Unterweisen Sie die Mitarbeitenden in der ordnungsgemäßen Verwendung und Wartung der Geräte, die sie benutzen müssen, wobei diese Unterweisung regelmäßig aufgefrischt werden muss.

1.1f

Materialflusstechnik

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.1.14. Identifizieren, bewerten und kontrollieren Sie die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber besonders besorgniserregenden Stoffen (siehe Abschnitt 2.8), z. B. chemische, biologische und physikalische Agenzien, gemäß der Hierarchie der Kontrollen.
- 1.1.15. Beseitigen, kontrollieren oder mindern Sie auf andere Weise potenzielle Risiken durch ordnungsgemäße Konstruktion sowie technische und administrative Kontrollen.
- 1.1.16. Stellen Sie allen Mitarbeitenden geeignete Gefahren- und Sicherheitsinformationen zur Verfügung, typischerweise in Form eines Sicherheitsdatenblatts (SDB), für alle Materialien, mit denen gearbeitet wird, in einer Sprache, die die Mitarbeitenden verstehen.

1.1g

Sicheres Arbeitsumfeld

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.1.17. Beurteilen Sie die Arbeitsumgebung im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (z. B. Lärm, Staub und Rauch) und beseitigen, kontrollieren oder mindern Sie die identifizierten Risiken.
- 1.1.18. Erwägen Sie die Ausrichtung von Arbeitsbereichen, Prozessen, Anlagen, Maschinen/Geräten, Betriebsabläufen und der Arbeitsorganisation in Bezug auf die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden.
- 1.1.19. Überwachen und kontrollieren Sie die Risiken für Mitarbeitende, die hochgefährliche Aufgaben ausführen, wie z. B. Arbeiten in der Höhe oder das Betreten enger Räume sowie körperlich anspruchsvolle oder sich wiederholende Aufgaben.
- 1.1.20. Überprüfen Sie regelmäßig die Arbeitsumgebungen auf angemessene Beleuchtung, Belüftung und Vermeidung von Temperaturextremen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen/Richtlinien.

1.2

Mitarbeiter- wohlbefinden

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verpflichten uns, ein sicheres und zugängliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das das Wohlbefinden der Mitarbeitenden unterstützt und die psychische Gesundheit fördert.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.2.1. Stellen Sie allen Mitarbeitenden sicheres und zugängliches Trinkwasser zur Verfügung sowie Zugang zu sanitären Anlagen während des gesamten Arbeitstages.
- 1.2.2. Stellen Sie einen sicheren und hygienischen Ort für die Pausenzeiten der Mitarbeitenden bereit. Wenn Arbeitnehmern eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, sollten die Wohnbedingungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.2.3. Verfügen Sie über strikte Richtlinien zum Verbot des Konsums illegaler Drogen oder Alkohol am Arbeitsplatz und schließen Sie entsprechend beeinträchtigte Mitarbeitende von der Arbeit aus.
- 1.2.4. Respektieren Sie das Recht der Mitarbeitenden, Aufgaben abubrechen, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ihre Gesundheit und Sicherheit oder ihr Wohlbefinden unmittelbar gefährdet sind.
- 1.2.5. Beseitigen oder minimieren Sie alle identifizierten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz für Schwangere und stillende Mütter, einschließlich der Risiken, die mit ihren Arbeitsaufgaben verbunden sind, und treffen Sie ggf. angemessene Vorkehrungen.
- 1.2.6. Sensibilisieren Sie das Unternehmen für psychische Gesundheit und fördern Sie eine gute psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

1.3

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir setzen uns für eine faire Entlohnung und Vergütung unserer Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu bieten. Alle Mitarbeitenden erhalten klare und detaillierte Informationen über ihre Beschäftigung und wir bieten Unterstützung sowie Schulungen für die Entwicklung und Verbesserung von Fähigkeiten.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.3.1. Stellen Sie allen Mitarbeitenden vor Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftliche und verständliche Informationen bezüglich ihrer Beschäftigungsbedingungen zur Verfügung.
- 1.3.2. Zahlen Sie allen Arbeitenden mindestens den gesetzlichen Mindestlohn, und zwar pünktlich und vollständig. Sofern es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt, wird erwartet, dass sich der Lohn an lokalen Industriestandards orientiert.
- 1.3.3. Gestalten Sie Betriebsabläufe so, dass Arbeitszeiten und Überstunden auf ein Maß begrenzt werden, das humane, sichere und produktive Arbeitsbedingungen gewährleistet.
- 1.3.4. Stellen Sie sicher, dass alle Überstunden freiwillig geleistet werden und die Mitarbeitenden die notwendige Freizeit, den bezahlten Jahresurlaub und die Feiertage erhalten, wie es das lokale Gesetz vorschreibt.
- 1.3.5. Gewähren Sie den Mitarbeitenden mindestens einen freien Tag in jedem Siebentageszeitraum.
- 1.3.6. Ermöglichen Sie den Arbeitnehmern gesetzlich vorgeschriebene Pausen, einschließlich Freistellung für Krankheit, Elternzeit, medizinische Behandlung und Trauerurlaub.
- 1.3.7. Lassen Sie keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme zu und genehmigen Sie ohne die ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers keine Lohnabzüge, die nicht vom nationalen Recht gedeckt sind.
- 1.3.8. Stützen Sie sich bei Disziplinarmaßnahmen auf ein dokumentiertes Disziplinarverfahren, über das alle Mitarbeitenden in Kenntnis gesetzt werden. Alle Vorfälle, die zur Anwendung von Disziplinarmaßnahmen führen, sollten aufgezeichnet werden.
- 1.3.9. Unterstützen Sie die Entwicklung und Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- 1.3.10. Bewerten Sie regelmäßig Löhne und Leistungen, um gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit sicherzustellen.

1.4

Vereinigungsfreiheit

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden und beziehen sie aktiv in die Entscheidungsfindung mit ein.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.4.1. Respektieren Sie die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und alle anderen Rechte am Arbeitsplatz, wie sie von der Gesetzgebung vorgeschrieben sind. Die Mitarbeitenden dürfen aufgrund der Ausübung ihrer Rechte in keiner Weise diskriminiert werden.
- 1.4.2. Stellen Sie sicher, dass dort, wo Gesetze zur Wahl von Arbeitnehmervertretern oder zur Einrichtung gemeinsamer Konsultationsmechanismen bestehen, diese auch vorhanden sind.
- 1.4.3. Vermitteln Sie eine offene Einstellung gegenüber Gewerkschaftsaktivitäten und deren organisatorischer Tätigkeit.
- 1.4.4. Stellen Sie sicher, dass Arbeitnehmervertreter in der Lage sind, offen zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken mit dem Management zu teilen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und dass sie die Möglichkeit haben, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben.
- 1.4.5. Fördern und unterstützen Sie Mechanismen zur Einbeziehung der Mitarbeitenden in die Entscheidungsfindung.

1.5

Formales Whistleblowing-Verfahren

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verpflichten uns, aufkommende Bedenken und Probleme schnell, fair und vertraulich zu behandeln. Johnson Matthey verfügt über Richtlinien und Verfahren, die das Melden und Klären von Bedenken und Problemen unterstützen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.5.1. Richten Sie ein „Whistleblowing“-Verfahren ein, über das Mitarbeitende, Mitglieder der örtlichen Gemeinde oder interessierte Dritte vertraulich Bedenken über potenziell illegale, unethische oder unsichere Geschäftspraktiken melden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Soweit gesetzlich zulässig, sollten Mitarbeitende die Möglichkeit haben, Bedenken äußern zu können.
- 1.5.2. Stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden das Whistleblowing-Verfahren kennen, dazu ermutigt werden, es bei Bedarf zu nutzen, und dass alle Meldungen protokolliert und entsprechend weiterverfolgt werden. Alle Meldungen sollten untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu klären und weitere Vorkommnisse zu verhindern.
- 1.5.3. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken äußern, sind niemals zuzulassen, und es muss ein Disziplinarverfahren für den Umgang mit etwaigen Ansprüchen auf Vergeltungsmaßnahmen vorhanden sein.
- 1.5.4. Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung von Johnson Matthey oder an die vertrauliche Speak-Up-Linie, wenn der Lieferant und/oder seine Lieferanten und/oder deren Mitarbeitende irgendwelche Bedenken in Bezug auf Johnson Matthey oder Lieferanten von Johnson Matthey haben. <http://www.jm.ethicspoint.com>

1.6

Diskriminierung und Belästigung

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeitenden und binden sie proaktiv ein, um das Bewusstsein für Gleichberechtigung, Vielfalt und Integration zu schärfen und Diskriminierung zu verhindern. Bei Johnson Matthey dulden wir keine Form von Missbrauch, Belästigung oder Diskriminierung auf Grundlage geschützter Merkmale.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.6.1. Untersagen Sie jegliche körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung von körperlicher Misshandlung, sexuelle oder andere Belästigungen und verbale Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung.
- 1.6.2. Engagieren Sie sich aktiv für Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion, indem Sie Möglichkeiten der Vielfalt in ihren internen Prozessen, Einstellungsprogrammen und der Karriereentwicklung ermitteln, wahrnehmen und umsetzen und diese für ihre gesamte Lieferkette übernehmen.
- 1.6.3. Mitarbeitende dürfen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit weder direkt noch indirekt aufgrund von Merkmalen, die Anlass zur Diskriminierung geben könnten, diskriminiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Ethnische Herkunft;
 - Gesellschaftliche Stellung;
 - Nationale Herkunft;
 - Religion;
 - Alter;
 - Behinderung;
 - Schwangerschaft;
 - Geschlechtsidentitäten;
 - Familienstand;
 - Sexuelle Orientierung;
 - Gewerkschaftszugehörigkeit;
 - Politische Meinung oder Zugehörigkeit;
 - HIV/AIDS-Status;
 - Angehörige.
- 1.6.4. Schützen Sie die Privatsphäre der Mitarbeitenden, wann immer das Unternehmen personenbezogene Informationen für einen legitimen Zweck sammelt.
- 1.6.5. Mitarbeitende oder potenzielle Mitarbeitende dürfen keinen medizinischen Tests oder körperlichen Untersuchungen unterzogen werden, die zur Diskriminierungszwecken eingesetzt werden könnten. Körperliche Beurteilungen zur Bestimmung, ob die Arbeit ausgeführt werden kann, sind angemessen, wenn sie auf den physischen Arbeitsanforderungen basieren. Alle Beurteilungen sollten ausschließlich auf der Grundlage der Arbeitsanforderungen erfolgen und in angemessener Weise an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.
- 1.6.6. Vermeiden Sie Praktiken, die die Misshandlung von Mitgliedern der Gemeinde, in der sie tätig sind, fördern oder dulden.
- 1.6.7. Berücksichtigen Sie die Rechte und die Würde der Arbeitenden, wenn es um Sicherheitsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände geht, z. B. in Bezug auf das Sicherheitspersonal oder die Videoüberwachung.

1.7

Moderne Sklaverei

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

In Übereinstimmung mit unseren Werten und unserer Verpflichtung, die höchsten ethischen Standards einzuhalten, setzen wir uns für den Schutz derjenigen ein, die am meisten von moderner Sklaverei betroffen und gefährdet sind, und stellen sicher, dass es innerhalb unseres Unternehmens oder unserer Lieferketten keine moderne Sklaverei gibt.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.7.1. Sie müssen die Gesetze bezüglich moderner Sklaverei, die für ihre Geschäftsaktivitäten weltweit gelten, verstehen und entsprechend einhalten.
- 1.7.2. Stellen Sie ausländischen Arbeitnehmern einen schriftlichen Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache zur Verfügung, in dem die Arbeitsbedingungen beschrieben sind, bevor sie ihr Herkunftsland verlassen.
- 1.7.3. Greifen Sie nicht auf Sklaven- oder unfreiwillige Arbeit jeglicher Art zurück, einschließlich Gefängnisarbeit oder Schuldknechtschaft, und beteiligen Sie sich nicht am Menschenhandel.
- 1.7.4. Setzen Sie keine körperlichen Strafen, physischen oder psychischen Misshandlungen, Gewaltandrohungen oder andere Formen von physischem oder psychischem Zwang ein.
- 1.7.5. Stellen Sie sicher, dass keine Originalkopien von Identifikationsdokumenten der Mitarbeitenden (z. B. Ausweispapiere, Einwanderungsdokumente oder Reisepässe) vom Lieferanten oder Personalvermittler aufbewahrt oder vernichtet werden.
- 1.7.6. Sie dürfen von den Arbeitnehmern nicht verlangen, Einstellungsgebühren von Arbeitgebern oder Vermittlern oder andere mit ihrer Beschäftigung verbundene Gebühren zu zahlen.
- 1.7.7. Gewährleisten Sie eine ordnungsgemäße Verwaltung studentischer Mitarbeitender sowie den Schutz ihrer Rechte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende sollte sich weitestgehend an anderen Berufsanfängern, die ähnliche Aufgaben ausführen, orientieren.
- 1.7.8. Sie dürfen den Zugang und das Verlassen des Arbeitsplatzes sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht durch unangemessene Einschränkungen behindern.
- 1.7.9. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, wo in ihren Lieferketten ein Risiko für moderne Sklaverei besteht, und geeignete Maßnahmen ergreifen, um dieses Risiko zu minimieren, ebenso wie sie sicherstellen müssen, dass gleichwertige, wie die in diesem Abschnitt 1.7 genannten Standards an ihre Lieferanten weitergegeben werden.

1.8

Kinderarbeit

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey hat sich verpflichtet, die höchsten ethischen Standards einzuhalten und sicherzustellen, dass es in unserem Unternehmen oder in unseren Lieferketten keine Kinderarbeit gibt.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 1.8.1. Stellen Sie nur Arbeitnehmer ein, die:
 - das geltende gesetzliche Mindestalter in dem Land, in dem sie arbeiten, erfüllen;
 - mindestens 15 Jahre alt sind; und
 - das Alter zur Beendigung der Schulpflicht erreicht haben.
- 1.8.2. Erlauben Sie Arbeitnehmern unter 18 Jahren nicht, während der Nachtschicht zu arbeiten oder an gefährlichen Tätigkeiten beteiligt zu sein, wie es in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt ist und durch nationale Gesetze bestimmt wird.
- 1.8.3. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, wo in ihren Lieferketten ein Risiko für Kinderarbeit besteht, und geeignete Maßnahmen ergreifen, um dieses Risiko zu minimieren, ebenso wie sie sicherstellen müssen, dass gleichwertige, wie die in diesem Abschnitt 1.8 genannten Standards an ihre Lieferanten weitergegeben werden.

02

Reduzierung der Umweltauswirkungen

Johnson Matthey engagiert sich für den Schutz der Umwelt und strebt eine Netto-Nullbelastung des Klimas an. Um dies zu erreichen, erwarten wir einen offenen und transparenten Dialog mit allen Beteiligten. So sollten auch Lieferanten bestrebt sein, ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Übersicht

2.1	Umweltmanagementsysteme	17
2.2	Meldung von Umweltvorfällen	17
2.3	Überwachung und Minimierung von Umweltauswirkungen	18
2.4	Verpackungsmaterialien	18
2.5	Schutz des Lebensraums	19
2.6	Transport von Waren	19
2.7	Kennzeichnung und Lagerung von Materialien	20
2.8	Besorgniserregende Stoffe	20

2.1

Umwelt- management- systeme

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist bestrebt, die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt zu minimieren. Daher verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Management unserer Umweltauswirkungen durch entsprechende Richtlinien, Prozesse und Zertifizierungen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.1.1. Stellen Sie sicher, dass sie alle relevanten Umweltgenehmigungen besitzen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich legal zu arbeiten.
- 2.1.2. Sie müssen über schriftlich festgelegte Umweltmanagementrichtlinien und -ziele verfügen, die darlegen, wie sie alle Umweltauswirkungen überwachen und minimieren.
- 2.1.3. Überwachen Sie die Einhaltung und treiben Sie die kontinuierliche Verbesserung durch die Implementierung eines geeigneten Umweltmanagementsystems voran.
- 2.1.4. Erreichen Sie die ISO 14001-Zertifizierung oder ein gleichwertiges Zertifikat für Ihre Produktionsabläufe und stellen Sie sicher, dass das Umweltmanagementsystem mindestens alle drei Jahre von einer Drittpartei überprüft wird.
- 2.1.5. Entwickeln Sie ihre eigene Netto-Null-Strategie sowie Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen (THG).

2.2

Meldung von Umweltvorfällen

Zu den signifikanten Umweltereignissen gehören Emissionen, die die Betriebsgenehmigungen und lokalen Gesetze überschreiten:

- Luftverschmutzung;
- Schadstoffeintrag in Wasserläufe oder unbefestigten Boden;
- Feste oder flüssige Verschüttungen von Brennstoffen, Chemikalien oder Abfällen;
- Emissionen, die die Allgemeinheit beeinträchtigen, wie z. B. Lärm, Geruch, Staubemissionen, Licht und Erschütterungen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.2.1. Treffen Sie Vorkehrungen für die sofortige Benachrichtigung der örtlichen Gemeinde und der Behörden im Falle einer unbeabsichtigten Einleitung oder Freisetzung von Gefahrstoffen in die Umwelt, die die zulässigen Werte überschreitet, oder im Falle eines anderen Umweltnotfalls.
- 2.2.2. Benachrichtigen Sie Johnson Matthey über alle bedeutenden Umweltvorfälle im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Transport von Produkten für Johnson Matthey.

2.3

Überwachung und Minimierung von Umweltauswirkungen

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist bestrebt, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima auf ein Minimum zu reduzieren.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.3.1. Nutzen Sie ihr Umweltmanagementsystem, um alle Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu überwachen und zu protokollieren.
- 2.3.2. Erfassen und melden Sie jährlich die Mengen folgender Stoffe:
 - Energieeinsatz und Treibhausgasemissionen;
 - Wasserverbrauch und -qualität;
 - Emissionen von Stickoxiden (NOx), Schwefeloxiden (SOx) und flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs) in die Luft
 - Abfälle nach Art und Entsorgungsmethode.
- 2.3.3. Bemühen Sie sich, das Abfallaufkommen so gering wie möglich zu halten, und übernehmen Sie die Verantwortung dafür, dass dieser möglichst umweltschonend entsorgt wird. Fördern Sie die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien und vermeiden Sie die Deponierung von Abfällen. Sie müssen dabei eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Abfälle bis zum endgültigen Entsorgungspunkt nachweisen.
- 2.3.4. Berücksichtigen Sie die Umweltauswirkungen des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen, die an Johnson Matthey geliefert werden, und zielen Sie darauf ab, diese zu minimieren - einschließlich der Herstellung, des Rohstoffeinkaufs, des Warentransports, der Entsorgung am Ende der Lebensdauer sowie der Produktnutzung.
- 2.3.5. Erstellen Sie einen maßgeschneiderten Cradle-to-Gate-Kohlenstoff- und Wasserfußabdruck für Materialien und Dienstleistungen, die an Johnson Matthey geliefert werden.

2.4

Verpackungsmaterialien

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist bestrebt, die Umweltbelastung und den Abfall, der durch Verpackungsmaterialien entsteht, zu minimieren.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.4.1. Wählen Sie Verpackungsmaterialien mit geringer Umweltbelastung.
- 2.4.2. Minimieren Sie die Menge des Verpackungsmaterials, um Waren sicher an Johnson Matthey zu versenden.
- 2.4.3. Bieten Sie Johnson Matthey Lösungen für die Wiederverwendung oder das Recycling des gesamten erforderlichen Verpackungsmaterials, einschließlich der Rücknahme von Verpackungsmaterial zur Wiederverwendung oder Entsorgung, wo dies angemessen ist.
- 2.4.4. Verwenden Sie kein Einwegplastik zum Verpacken von an Johnson Matthey gelieferten Waren ohne vorherige Genehmigung durch das Unternehmen.

2.5

Schutz des Lebensraums

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist der Meinung, dass unsere Produkte keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben sollten, und bemüht sich, Materialien über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verantwortungsvoll zu beschaffen und einzusetzen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.5.1. Sie müssen Maßnahmen ergreifen, um ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt von Flächen in der Umgebung ihres Betriebsgeländes genau zu überwachen. Wenn sie sich in einem Gebiet befinden, das von nationalen oder internationalen Gremien als Gebiet mit hoher biologischer Vielfalt ausgewiesen wurde, sollten die Lieferanten einen Aktionsplan für die biologische Vielfalt führen und jährlich öffentlich über ihre Auswirkungen auf das Gebiet berichten.
- 2.5.2. Stellen Sie sicher, dass das gesamte an Johnson Matthey gelieferte Holz in jeglicher Form, auch als Verpackungsmaterial, aus nachhaltigen Wäldern stammt und ein international anerkanntes forstwirtschaftlich zertifiziertes Holzzeichen trägt, z. B. Forestry Stewardship Council (FSC) oder ein Programm zur Anerkennung von forstwirtschaftlich zertifiziertem Holz (PEFC).
- 2.5.3. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Palmöl, das direkt an Johnson Matthey geliefert oder bei der Herstellung von an Johnson Matthey gelieferten Produkten verwendet wird, aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt und vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder gleichwertig zertifiziert ist.
- 2.5.4. Informieren Sie Johnson Matthey vor dem Versand, wenn eine der von ihnen an Johnson Matthey gelieferten Waren gentechnisch veränderte Organismen (GVO) enthält oder unter Verwendung von GVO hergestellt wurde.

2.6

Transport von Waren

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey hat sich verpflichtet, die Umweltbelastung durch den Transport von Waren zu reduzieren.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.6.1. Berücksichtigen Sie die Umweltauswirkungen des Warentransports zu Johnson Matthey und ergreifen Sie Maßnahmen, um Routen und Spediteure zu wählen, die den Kohlenstoff-Fußabdruck so weit wie möglich minimieren.
- 2.6.2. Falls zutreffend, stellen Sie sicher, dass Transporte, die auf Risiko von Johnson Matthey durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit allen relevanten Sicherheitsstandards von Johnson Matthey erfolgen.
- 2.6.3. Holen Sie vor dem Versand die Zustimmung von Johnson Matthey ein, wenn Sie Luftfracht verwenden und alternative Land- und/oder Seewege zur Verfügung stehen.
- 2.6.4. Seien Sie bereit, Johnson Matthey auf Anfrage Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Berechnung des Kohlenstofffußabdrucks des Transports ermöglichen (Gewicht der Sendung, Entfernung und Fahrzeugtyp).

2.7

Kennzeichnung und Lagerung von Materialien

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey hat sich dazu verpflichtet, hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Chemikalien und Materialien sicher und verantwortungsvoll gehandhabt werden.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.7.1. Stellen Sie sicher, dass alle auf der Baustelle gelagerten Materialien deutlich gekennzeichnet und die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter (SDS) für alle Arbeiter auf der Baustelle zugänglich sind.
- 2.7.2. Lagern Sie gefährliche und brennbare Materialien in sicheren, geschützten und belüfteten Bereichen so, dass sie nicht entweichen oder versehentlich in die Umwelt gelangen können. Unverträgliche Materialien sollten getrennt gelagert werden.
- 2.7.3. Stellen Sie sicher, dass alle gefährlichen und lösungsmittelhaltigen Abfälle so gelagert werden, dass sie nicht in die Umwelt gelangen können, und dass sie auf sichere und legale Weise entsorgt werden.

2.8

Besorgniserregende Stoffe

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist bestrebt, die Verwendung von Substanzen, die als besonders besorgniserregend gelten, in der gesamten Wertschöpfungskette zu eliminieren oder zu minimieren.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 2.8.1. Überprüfen Sie alle international anerkannten Listen eingeschränkter Substanzen (z. B. EU-REACH und TSCA Significant New Use Rules (SNURs)) und informieren Sie Johnson Matthey über alle Substanzen, die verboten oder deklarationspflichtig sind, wenn sie in an Johnson Matthey geliefertem Material enthalten sind.
- 2.8.2. Seien Sie bereit, auf Anfrage entsprechende Erklärungen für weitere Substanzen vorzulegen, die Johnson Matthey als bedenklich für seinen Betrieb erachtet.
- 2.8.3. Stellen Sie sicher, dass in Fällen, in denen Substanzen, die als besonders besorgniserregend eingestuft sind, die für die Herstellung von an Johnson Matthey gelieferte Produkte verwendet werden, die Lieferanten transparent mit Johnson Matthey zusammenarbeiten, um diese zu minimieren bzw. durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen, soweit dies praktisch möglich ist.

03

Verantwortungs- bewusste, faire und legale Geschäftspraktiken

Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf legale, ethische und faire Weise führen und in voller Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und den zusätzlichen Standards bezüglich unternehmerischer Integrität agieren, die im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben sind.

Übersicht

3.1	Ethikkodex	22
3.2	Anti-Bestechung und Korruption	22
3.3	Geschenke und Bewirtung	23
3.4	Fairer Wettbewerb	24
3.5	Trade-Compliance	24
3.6	Interessenkonflikte	25
3.7	Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP)	25
3.8	Datenschutz	26
3.9	Informationssicherheit	27
3.10	Sicherheit	27
3.11	Finanzkriminalität	28
3.12	Unterstützung lokaler Gemeinden	28

3.1

Ethikkodex

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verfügen über einen Ethikkodex, der unsere Verpflichtung zu ethischem, fairem und rechtmäßigem Geschäftsgebaren klar zum Ausdruck bringt und unseren Mitarbeitenden Klarheit über unsere Standards verschafft. Unsere Mitarbeitenden erhalten jährliche Schulungen zum Kodex.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

3.1.1. Erstellen und pflegen Sie einen Kodex oder eine Richtlinie für das Geschäftsgebaren sowie die Geschäftsethik (z. B. einen Ethikkodex), der/die unter anderem Standards und Richtlinien in Bezug auf Folgendes enthält:

- Anti-Bestechung und Korruption;
- Finanzkriminalität (z. B. Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung);
- Kartellrecht/fairer Wettbewerb;
- Handels- und Exportkontrollen;
- Interessenkonflikte sowie ein System zur Erfassung von Geschenken und Bewirtungen, die der Lieferant gewährt oder erhält.

Alternativ kann der Lieferant die Standards übernehmen, die im Ethikkodex von Johnson Matthey (<https://ethics.johnsonmatthey.com/>) festgelegt sind.

3.1.2. Schulen Sie alle Mitarbeitenden, damit sie die Ethik- und Compliance-Gesetzgebung sowie die für sie geltenden Standards verstehen und einhalten.

3.2

Anti-Bestechung und Korruption

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verpflichten uns, allen Formen von Bestechung und Korruption entgegenzuwirken und verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen korrupten Aktivitäten. Wir bieten, geben oder nehmen niemals etwas von Wert an, das eine unzulässige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellt oder als solche angesehen werden könnte.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

3.2.1. Sie dürfen keinerlei Geschäfte auf Grundlage von Bestechung und Korruption tätigen und müssen verstehen, wo in ihren Lieferketten ein Bestechungs- und Korruptionsrisiko besteht und entsprechende Schritte unternehmen, um dieses zu beseitigen.

3.2.2. Sie müssen die für ihre Geschäftsaktivitäten weltweit geltenden Anti-Korruptionsgesetze verstehen und entsprechend einhalten.

3.2.3. In Bezug auf das Geschäft von JM dürfen Lieferanten nichts von Wert anbieten, geben, erbitten oder annehmen, was die Entscheidungsfindung des Empfängers beeinflussen könnte. Dies gilt sowohl für Interaktionen mit kommerziellen Parteien als auch mit Amtsträgern (einschließlich Mitarbeitenden oder Vertretern staatlicher Stellen).

3.2

Anti-Bestechung und Korruption

(Fortsetzung)

- 3.2.4. Sie dürfen keine Schmiergelder zahlen, um die Durchführung einer routinemäßigen behördlichen Maßnahme (z. B. die Abfertigung von Gegenständen durch ein Zollverfahren) im Namen von Johnson Matthey zu beschleunigen oder sicherzustellen. Die Lieferanten dürfen nicht zulassen, dass ein Dritter im Namen von Johnson Matthey eine Bestechungszahlung leistet, selbst wenn die örtlichen Gesetze oder Gepflogenheiten etwas anderes zulassen.
- 3.2.5. Führen Sie genaue Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geschäften mit Johnson Matthey. Dies beinhaltet unter anderem die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfassung aller Ausgaben und Zahlungen.
- 3.2.6. Führen Sie eine risikobasierte und verhältnismäßige Due-Diligence-Prüfung durch, um Korruption in allen Geschäftsvereinbarungen, einschließlich Partnerschaften, Joint Ventures und der Beauftragung von Vermittlern, aufzudecken und zu verhindern.

3.3

Geschenke und Bewirtung

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir glauben, dass Bewirtung ein legitimer Weg sein kann, um Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Wir unterstützen jedoch weder das Geben noch das Annehmen von Geschenken. Daher verfügen wir über Richtlinien, die das Geben und Annehmen von Geschenken und Bewirtungen unter bestimmten Umständen verhindern.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.3.1. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Formen der Bewirtung (wie z. B. Mahlzeiten, Unterkunft oder Unterhaltung) bei Johnson Matthey oder seinen Mitarbeitenden oder im Namen von JM gewähren oder annehmen. Jede mögliche Bewirtung sollte in Bezug auf die Art, den Wert und die Häufigkeit der Bereitstellung vernünftig und angemessen sein. Unsere Mitarbeitenden entscheiden auf der Grundlage unserer Richtlinien, ob sie unter den jeweiligen Umständen Bewirtungen annehmen können.
- 3.3.2. Wir unterstützen weder das Geben noch das Annehmen von Geschenken (abgesehen von Markenartikeln von geringem Wert) und wir erwarten nicht, dass wir von einem Lieferanten oder potenziellen Lieferanten Geschenke erhalten.
- 3.3.3. Sie dürfen keine Geschenke oder Bewirtungen anbieten, die den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken könnten, oder die als Versuch der Beeinflussung der Entscheidungsfindung des Empfängers angesehen werden oder angesehen werden könnten.
- 3.3.4. Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie einem Amtsträger Geschenke und Bewirtung (G&B) anbieten. In vielen Ländern gibt es strenge Beschränkungen hinsichtlich des Wertes und der Art der G&B, die von Amtsträgern angenommen werden können, und die Lieferanten stellen sicher, dass alle G&B, die einem Amtsträger in Verbindung mit einer Transaktion zur Verfügung gestellt werden, mit allen derartigen geltenden Gesetzen übereinstimmen.

3.4

Fairer Wettbewerb

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verpflichten uns zu einer fairen und transparenten Geschäftstätigkeit.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.4.1. Führen Sie einen offenen und fairen Wettbewerb um das Geschäft von Johnson Matthey.
- 3.4.2. Halten Sie alle geltenden Wettbewerbsgesetze (oft auch Kartell- oder Antimonopolgesetze genannt) in den Ländern ein, in denen Sie geschäftlich tätig sind.
- 3.4.3. Sie dürfen das Marktverhalten nicht mit Wettbewerbern oder eigenen Lieferanten in einer Weise abstimmen, die den Wettbewerb unzulässig einschränkt, z. B. durch die Vereinbarung der Aufteilung von Kunden oder Gebieten oder die Weitergabe von wettbewerbslich sensiblen Informationen, wie z. B. der Preisgestaltung, an Wettbewerber.

3.5

Exportkontrollen und Sanktionen

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir führen unsere Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen relevanten Exportkontrollen, Sanktionen und Gesetzen. Wir verfügen über Richtlinien und Kontrollen, die sicherstellen, dass wir die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse erhalten, um legal und effizient zu arbeiten.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.5.1. Halten Sie alle relevanten Exportkontroll-, Sanktions- und Zollgesetze ein, wenn Sie Waren oder Technologie exportieren oder importieren, und beantragen und erhalten Sie alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, um die rechtzeitige und konforme Lieferung von Produkten sicherzustellen.
- 3.5.2. Stellen Sie Johnson Matthey alle relevanten Informationen zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Details zur Produktklassifizierung (einschließlich Exportkontroll-Klassifizierungsnummern), zum Ursprungsland, zur zolltariflichen Einstufung und zur relevanten Rechtsprechung (wie z. B. die International Traffic in Arms Regulations), um Johnson Matthey die vollständige Einhaltung der relevanten Exportkontroll-, Sanktions- oder Zollgesetze zu erleichtern.

3.6

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt ist jede Situation, in der die Interessen oder Beziehungen einer Person die Entscheidungen, die eine Person im Namen von Johnson Matthey trifft, unangemessen beeinflussen oder den Anschein erwecken könnten, dass sie diese unangemessen beeinflussen.

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey nimmt Interessenkonflikte äußerst ernst und verfügt über Richtlinien und Kontrollen, um Situationen zu vermeiden, in denen Interessenkonflikte entstehen könnten.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.6.1. Versuchen Sie, alle tatsächlichen, potenziellen und vermeintlichen Interessenkonflikte zu vermeiden.
- 3.6.2. Tätigen Sie keine direkten Geschäfte mit einem Mitarbeitenden von Johnson Matthey, dessen Ehepartner, Lebenspartner, Familienmitglied oder sonstiger Verwandter ein finanzielles Interesse an dem Lieferanten oder einen Arbeitsplatz bei diesem hat.
- 3.6.3. Informieren Sie Johnson Matthey, wenn ein tatsächlicher, potenzieller oder vermeintlicher Interessenkonflikt auftritt, sobald er entdeckt wird.

3.7

Geistiges Eigentum (Intellectual Property, IP)

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey verpflichtet sich, die Rechte am geistigen Eigentum von Lieferanten und Kunden zu respektieren sowie das eigene geistige Eigentum und Know-how zu schützen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.7.1. Respektieren Sie die geistigen Eigentumsrechte von Johnson Matthey; stellen Sie sicher, dass Technologie und Know-how in einer Weise weitergegeben werden, die die geistigen Eigentumsrechte schützt und den Schutz von Kunden- und Lieferanteninformationen gewährleistet.
- 3.7.2. Verwenden Sie geeignete Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen, um die vertraulichen und geschützten Informationen von Johnson Matthey zu schützen.
- 3.7.3. Führen Sie eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durch, um sich zu vergewissern, dass die Produkte oder Dienstleistungen, die sie Johnson Matthey anbieten, nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

3.8

Schutz personenbezogener Daten

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir sammeln und verwenden personenbezogene Daten auf verantwortungsvolle Weise und stellen sicher, dass wir alle Datenschutzgesetze einhalten, während wir gleichzeitig auf ethische und transparente Weise agieren.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.8.1. Halten Sie alle geltenden lokalen Datenschutzgesetze und die damit verbundenen Datenschutzprinzipien ein, wenn sie personenbezogene Daten im Namen von Johnson Matthey erhalten oder verarbeiten.
- 3.8.2. Unterstützen Sie Johnson Matthey bei der Sicherstellung der Einhaltung von Verpflichtungen gemäß der Datenschutzgesetzgebung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Sicherheit, Benachrichtigungen über Verletzungen personenbezogener Daten, Rechte der Betroffenen, Folgenabschätzungen, Audits, Zusicherungen und Konsultationen mit und Anfragen von zuständigen Behörden oder Regulierungsbehörden.
- 3.8.3. Füllen Sie Fragebögen zur Datenschutz- und Sicherheits-Due-Diligence aus, um die wir Sie im Rahmen unserer Beschaffungs- und/oder Gewährleistungsprozesse bitten, und stellen Sie sicher, dass alle bereitgestellten Informationen wahrheitsgemäß und vollständig sind.
- 3.8.4. Unterrichten Sie Johnson Matthey über alle Änderungen in Bezug auf die Art und Weise, wie personenbezogene Daten verwendet, gehandhabt oder verarbeitet werden (einschließlich Änderungen bei Drittanbietern oder Unterverarbeitern), um sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen über die Verarbeitung auf dem neuesten Stand gehalten werden und korrekt sind.

3.9

Informations- sicherheit

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey trifft strenge Sicherheitsvorkehrungen, um die Vertraulichkeit und Integrität der von uns verwahrten Daten zu schützen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.9.1. Sie müssen stets die Vertraulichkeit und Integrität der von Johnson Matthey verwahrten Daten sicherstellen und die Verfügbarkeit der digitalen Dienste gewährleisten.
- 3.9.2. Setzen Sie Sicherheitsmaßnahmen durch, die geeignete Ressourcen, Technologien sowie Richtlinien und Verfahren umfassen.
- 3.9.3. Stellen Sie sicher, dass alle Drittparteien und Partner mit Zugriff auf Johnson Matthey-Systeme, -Infrastruktur oder -Daten ebenfalls diesen Mindestsatz an Sicherheitskontrollen einhalten, um Datenschutzverletzungen und Systemkompromittierungen vorzubeugen.
- 3.9.4. Erfüllen oder übertreffen Sie den internationalen Standard ISO 27001:2013 und ISO 27002:2013 Verhaltenskodex für das Management von Informationssicherheit oder einen gleichwertigen Standard in Bezug auf ihr Sicherheitsregime. Johnson Matthey kann einen Nachweis über unabhängige Kontrollen oder eine Zertifizierung verlangen.

3.10

Sicherheit

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey verfügt über strenge Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner Räumlichkeiten.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.10.1. Sie sind verpflichtet, auf dem Gelände von Johnson Matthey unter ständiger Videoüberwachung zu arbeiten. Diese Aufnahmen werden in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung erfasst, aufbewahrt und vernichtet.
- 3.10.2. Stellen Sie sicher, dass sie die Anforderungen des Standorts für die Durchsuchung von Personen und Materialien beim Betreten und Verlassen von Sicherheitsbereichen einhalten, falls zutreffend.
- 3.10.3. Falls zutreffend, stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeitenden entsprechend den Standards von Johnson Matthey einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden und in der Lage sind, einen Nachweis über die erfolgreiche Freigabe zu erbringen.

3.11

Finanzkriminalität

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

JM nimmt das Risiko von Finanzverbrechen äußerst ernst und verpflichtet sich dazu, das Risiko, sich mit JM-Geschäften an Finanzverbrechen zu beteiligen oder diese zu erleichtern, einzudämmen. Wir stellen sicher, dass wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen in puncto Finanzkriminalität führen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.11.1. Stellen Sie sicher, dass Geschäfte oder Transaktionen mit Johnson Matthey nicht zur Erleichterung von Finanzverbrechen wie Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung oder anderen Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Herkunft von kriminellen Erträgen zu verschleiern, genutzt werden.
- 3.11.2. Sie müssen alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Finanzkriminalität einhalten und sind für die Durchführung aller relevanten Due-Diligence-Prüfungen sowie für die Identifizierung und Abschwächung (oder anderweitige Behebung) aller Warnsignale (Red Flags) für potenzielle Finanzkriminalitätstransaktionen verantwortlich.

3.12

Unterstützung lokaler Gemeinden

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Investitionen in Menschen und den Planeten sind uns wichtig, nicht nur, weil wir ein nachhaltiges Unternehmen sein wollen, sondern weil wir das Leben verbessern und das Beste daraus machen wollen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 3.12.1. Berücksichtigen Sie die Bedenken der Gemeinschaft in der Umgebung ihrer Räumlichkeiten und ergreifen Sie gegebenenfalls Maßnahmen.
- 3.12.2. Investieren Sie in ihre lokale Gemeinde durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Dienstleistungen und andere nachhaltige Entwicklung oder philanthropische Arbeit, soweit angemessen und in Übereinstimmung mit sämtlichen relevanten Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

04

Sicherstellung einer verantwortungsvollen und transparenten Lieferkette

Johnson Matthey sieht sich einer transparenten Wertschöpfungskette sowie höchsten Nachhaltigkeitsstandards verpflichtet, wobei ein Hauptaugenmerk auf der Beschaffung von Mineralien aus politisch sowie gesellschaftlich unbedenklichen Gebieten liegt. Johnson Matthey erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Beschaffung ihrer eigenen Materialien auf ethisch und ökologisch nachhaltige Weise vornehmen, insbesondere in Bezug auf Materialien, die aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten bezogen werden.

Übersicht

4.1	Lieferkettenmanagement	30
4.2	Konfliktmineralien	30
4.3	Basismetalle	31
4.4	Platingruppenmetalle	31
4.5	Tierversuche	32

4.1

Lieferketten- management

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verfügen über Richtlinien und Verfahren, um unsere Lieferkette zu verwalten und Risiken durch Due-Diligence-Prozesse zu überwachen und anzugehen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 4.1.1. Sie müssen über einheitliche Richtlinien und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten von Johnson Matthey an ihre eigenen Lieferanten weitergegeben werden.
- 4.1.2. Überwachen Sie Ihre eigenen Lieferanten und führen Sie eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durch, um festzustellen, ob sie die in diesem Kodex beschriebenen ethischen, rechtlichen, umwelt- und arbeitsrechtlichen Risiken in der Lieferkette ggf. nicht einhalten.
- 4.1.3. Führen Sie alle angemessenen Due-Diligence-Prüfungen bei Dritten durch, egal ob es sich um Lieferanten, Dienstleister, Vermittler oder andere natürliche oder juristische Personen handelt, mit denen sie zur Förderung ihrer Geschäftsziele mit Johnson Matthey interagieren.
- 4.1.4. Verfügen Sie über eine schriftliche Richtlinie, die die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus konfliktbetroffenen Hochrisikogebieten (CAHRAs) abdeckt und mit den OECD-Richtlinien (Organisation for Economic Co-operation and Development Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from CAHRAs) übereinstimmt. <http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>

4.2

Konfliktmineralien

Die internationale Gesetzgebung versteht unter „Konfliktmineralien“ Wolfram, Tantal, Zinn und Gold (bekannt als 3TG).

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass die Beschaffung unserer Konfliktmineralien aus CAHRAs innerhalb der Lieferkette weder auf direkte noch indirekte Weise bewaffnete Konflikte schürt, unethische Geschäftspraktiken fördert oder Menschenrechtsverletzungen ermöglicht und toleriert.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 4.2.1. Verstehen und befolgen Sie alle anwendbaren Gesetze zu Konfliktmineralien, internationale Vorschriften und OECD-Richtlinien. Führen Sie die Beschaffung von 3TG in Übereinstimmung mit unseren politischen Verpflichtungen durch, die in der Richtlinie zu Konfliktmineralien von Johnson Matthey dargelegt sind (verfügbar unter matthey.com/enhancing-life/sustainability-governance).
- 4.2.2. Stellen Sie sicher, dass ihre 3TG-Beschaffungspraktiken (sei es der Lieferant oder die in der Lieferkette des Lieferanten verwendeten Schmelzer/Raffinerien) durch ein anerkanntes unabhängiges Auditprogramm (z. B. ein Audit-Programm einer unabhängigen Drittpartei – RMAP) validiert wurden und stellen Sie Johnson Matthey die entsprechenden jährlichen Due-Diligence-Unterlagen zur Verfügung. <http://www.responsiblemineralsinitiative.org/responsible-minerals-assurance-process/>

4.3

Basismetalle

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey setzt sich dafür ein, dass alle kritischen Mineralien aus ethischen Quellen bezogen werden.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 4.3.1. Bieten Sie Johnson Matthey ein vollständiges Prüfprotokoll bezüglich der Herkunft von Rohstoffen, die Nickel, Kobalt und Lithium enthalten.
- 4.3.2. Stellen Sie sicher, dass ihre eigenen Lieferanten von Lithium, Kobalt und Nickel in Übereinstimmung mit den OECD-Leitlinien bewertet wurden. <http://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm>
- 4.3.3. Ermöglichen Sie es Johnson Matthey, alle Anlagen zur Versorgung mit Nickel, Kobalt und Lithium innerhalb ihres Geschäfts zu überprüfen.
- 4.3.4. Stellen Sie auf Anfrage Informationen über das Herkunftsland anderer kritischer Metalle und Industriemineralien zur Verfügung, wie z. B., aber nicht beschränkt auf Seltenerdmetalle, Kupfer, Zink und Glimmer. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Responsible Minerals Initiative. <http://www.responsiblemineralsinitiative.org>

4.4

Platingruppenmetalle

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey ist an den London Platinum and Palladium Markets (LPPM) als „Good Delivery Refiner“ akkreditiert. Wir haben uns verpflichtet, alle unsere Platingruppenmetalle auf verantwortungsvolle Weise zu beschaffen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 4.4.1. Bieten Sie Johnson Matthey eine vollständige Rückverfolgbarkeit für alle gelieferten Materialien, die Platingruppenmetalle enthalten.
- 4.4.2. Halten Sie sich an unsere Platin- und Palladium-Grundsatzerklärung, die auf unserer Website verfügbar ist und unsere Verpflichtungen bei der Beschaffung und Verarbeitung von Platingruppenmetallen darlegt. <https://matthey.com/platinum-and-palladium-supply-chain>

4.5

Tierversuche

Der Grundsatz von Johnson Matthey:

Johnson Matthey erkennt und teilt die gesellschaftlichen und politischen Bedenken bezüglich der Anwendung von Tierversuchen. Wir sind den ethischen Grundsätzen des Tierschutzes verpflichtet und versuchen, den Einsatz von Tierversuchen zu reduzieren, zu optimieren oder zu ersetzen. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte <https://matthey.com/en/enhancing-life/value-chain/product-stewardship>.

Unsere Erwartungen an Lieferanten:

- 4.5.1. Führen Sie nur dann Tierversuche durch oder geben Sie diese in Auftrag (direkt oder über einen Handelsverband/ein Konsortium), wenn dies zwingend erforderlich ist, um die geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, z. B. im Zusammenhang mit der Anmeldung/Registrierung von Chemikalien oder der Festlegung der Gefahreinstufung; alternative, nicht tiergestützte Methoden wurden vollständig in Betracht gezogen, und solche Versuche werden gemäß der aktuellen OECD-Testrichtlinie oder einer gleichwertigen Richtlinie durchgeführt. <http://www.oecd.org/chemicalsafety/testing/animal-welfare.htm>

Fachbegriffe

Erwartung	Zeigt eine Erwartung an, die Johnson Matthey hat.
Kodex	Johnson Matthey Verhaltenskodex für Lieferanten.
Lieferant	Organisation oder Person, die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt, das/die in der Lieferkette von Johnson Matthey und Tochtergesellschaften verwendet wird, die in direkte oder indirekte Produkte und Materialien unterteilt ist. Zu den Lieferanten können u. a. folgende gehören: Makler/Agenten, Partner, Berater, Auftragnehmer, Distributoren, TPIs (Drittvermittler) oder Hersteller.
JM	Johnson Matthey Plc, einschließlich Tochtergesellschaften.
Arbeiter oder Mitarbeitende	Mitarbeitende von Lieferanten, Auftragnehmer, Leiharbeiter, Zeitarbeiter und Arbeiter, die über Arbeitsagenturen beschäftigt werden.
Hierarchie der Kontrolle	Systematischer Ansatz zur Verbesserung des Arbeitsschutzes, zur Beseitigung von Gefahren und zur Minimierung von Risiken.
Bestechung	Die Vergabe oder der Erhalt von Geld oder etwas anderem Wertvollen als Anreiz oder Belohnung für eine unzulässige Handlung. „Alles andere von Wert“ kann Folgendes umfassen, ist jedoch nicht darauf beschränkt: • Geschenke (einschließlich Barwerten wie Geschenkkarten); • Vorteilhafte Verträge; • Bewirtungen wie Mahlzeiten, Hotelübernachtungen, Eintrittskarten oder Einladungen zu sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen; • Sonstige Werbekosten (z. B. Reise- und Aufenthaltskosten); • Gefälligkeiten, die für den Empfänger von Wert sind (z. B. Stellenangebote für eine direkt beteiligte Partei oder einen Verwandten einer Partei); • Kostenlose Nutzung von Dienstleistungen, Einrichtungen oder Eigentum des Unternehmens; • Politische Spenden; • Gemeinnützige Spenden;
Moderne Sklaverei	Definiert im Rahmen des Modern Slavery Act 2015. Zu verbotenen Aktivitäten gehören das Halten einer Person als Sklave, Knechtschaft, Zwangs- oder Fronarbeit, oder die Begünstigung ihrer Reise, um sie kurz danach auszubeuten.
Korruption	Der Missbrauch von öffentlichen Ämtern oder Befugnissen zu privaten Zwecken oder der Missbrauch privater Befugnisse in Bezug auf Unternehmen. Korruption kann viele Formen annehmen, beispielsweise Betrug, Erpressung, Bestechungszahlungen oder Bestechung.
Sorgfaltspflicht (Due dilligence)	Die Arbeit, die geleistet wird, um festzustellen, mit wem eine Partei zusammenarbeitet, einschließlich der Hintergründe und Erfahrungen des jeweiligen Anbieters, um sicherzustellen, dass keine bekannten gesetzlichen oder Reputationsgrenzen bestehen, die eine Zusammenarbeit verhindern.
Exportkontrollen	Rechtliche Kontrollen auf grenzüberschreitenden Waren- oder Technologietransfer.
Bestechungszahlungen	Inoffizielle Zahlungen oder Geschenke, die zur Sicherung, Erleichterung oder Beschleunigung der Durchführung einer notwendigen staatlichen Maßnahme oder eines notwendigen Prozesses durch einen Amtsträger geleistet werden. Diese behördlichen Maßnahmen oder Prozesse umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erteilung von Lizenzen oder Genehmigungen, die Planung von Inspektionen und das Laden/Entladen von Fracht.

Finanzkriminalität	Dazu gehören Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und alle anderen illegalen Aktivitäten, die den Ursprung krimineller Erlöse verschleiern.
Geschenke	Alle Produkte, Dienstleistungen, Bargeld oder Barwerte (wie Schecks, Reiseschecks, Geschenkkarten, Gutscheine, Kredite und Aktien) und alle geschäftlichen Vergünstigungen, Trinkgelder, Rabatte, Gefälligkeiten und sonstigen Dinge, die von beliebigem Wert sind – selbst symbolisch – und für die der Empfänger nicht den angemessenen Wert zahlt.
Bewirtungen	Alle Mahlzeiten, Getränke, Unterhaltungsveranstaltungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Eintrittskarten oder Einladungen zu sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen), Freizeitaktivitäten, Reisen, Übernachtungen (wie Hotelübernachtungen) und sonstigen Leistungen, die von beliebigem Wert sind – selbst symbolisch – und für die der Empfänger nicht den angemessenen Wert zahlt.
Geldwäsche	Der Prozess der Verschleierung des wahren Ursprungs krimineller Erlöse und der Eingliederung dieser Erlöse in die rechtmäßige Wirtschaft. Zu den Haupttatbeständen der Geldwäsche gehört der Handel mit „kriminellem Eigentum“ oder sich mit anderen zu verschwören, so dass diese „Kriminelles Eigentum“ halten oder damit handeln können.
Kriminelles Vermögen	Eigentum, das aus strafrechtlichen Handlungen einen Vorteil für eine Person darstellt oder bietet, wenn die Person weiß oder den Verdacht hat, dass das Eigentum einen solchen Vorteil darstellt oder bietet. Hierzu kann zum Beispiel der Erhalt von Geld- oder Sachmitteln zählen, von denen wir vermuten, dass sie aus kriminellen Handlungen herrühren (z. B. Waren, die erhalten wurden, nachdem ein Zollbeamter Gelder dafür erhalten hat).
Amtsträger	Dieser umfasst (unter anderem) Folgendes: • Einzelpersonen (ob gewählt oder ernannt), die Positionen in einer nationalen, lokalen oder kommunalen Regierung (z. B. einer gesetzgebenden, administrativen, militärischen oder juristischen Behörde) innehaben; • Personen, die eine öffentliche Funktion für eine Zweigstelle oder eine öffentliche Einrichtung einer nationalen, lokalen oder kommunalen Regierung ausüben; • Beauftragte, Angestellte oder Vertreter von staatlichen/staatseigenen oder kontrollierten Handelsunternehmen („SOE“), öffentlichen internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Aufsichtsbehörden, Börsen- oder Kotierungsbehörden. • Politiker, politische Kandidaten oder Angestellte einer politischen Partei.
Personenbezogene Daten	Alle Aktivitäten, bei denen personenbezogene Daten verwendet werden. Dazu zählen das Erheben, das Erfassen oder die Speicherung der Daten oder die Ausführung von Vorgängen oder Vorgangsreihen im Zusammenhang mit den Daten, wie deren Organisation, Veränderung, Auslesen, Verwendung, Offenlegung, Löschen oder Vernichtung. Zur Verarbeitung gehört auch die Übermittlung oder Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte oder andere Standorte.
Steuerhinterziehung	Vorsätzliches und unehrliches Betrügen im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen oder betrügerisches Hinterziehen von Steuern. Als Steuerhinterziehung gilt auch die Ermöglichung dieser, was der Fall sein kann, wenn jemand wissentlich an der betrügerischen Steuerhinterziehung einer anderen Person beteiligt ist oder in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreift oder wenn er bei dieser Steuerhinterziehung hilft, Beihilfe leistet, Ratschläge erteilt oder Personen dazu anstiftet, diese Hinterziehung zu begehen.
Terrorfinanzierung	Bereitstellung von Geld oder anderem Eigentum an Gruppen mit der Absicht, dem Wissen oder dem Verdacht, dass die Gruppen diese Mittel für terroristische Zwecke oder Handel mit terroristischem Eigentum verwenden.
Vermögen terroristischer Vereinigungen	Geldmittel oder anderes Eigentum, die wahrscheinlich zu Terrorismuszwecken verwendet werden, d. h. Erlöse aus der Begehung terroristischer Handlungen und / oder Erlöse aus Handlungen, die für die Zwecke des Terrorismus durchgeführt wurden.

Referenzdokumente – Sonstige relevante Richtlinien und Verfahren von Johnson Matthey (JM)

Ethikkodex von JM	>
Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie von JM	>
Erklärung zur modernen Sklaverei von JM	>
Richtlinie von JM zu Geschenken, Bewirtungen und gemeinnützigen Spenden	>
Richtlinie von JM zur weltweiten Bekämpfung von Bestechung und Korruption	>
Richtlinie zu Konfliktmineralien	>
Platinum and Palladium Supply Chain Policy Stateme	>





JM

Johnson Matthey
Inspiring science, enhancing life